



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Verkehrssteuerung und
Verkehrsleitzentrale
MOR-GB2.4**

80313 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt
Vorsitzende
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8

80331 München

Ihr Schreiben vom
26.09.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.4

Datum
06.02.2024

Radaufstellflächen prüfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06020 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.10.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

das Mobilitätsreferat hat Ihren Antrag Nr. 20-26 / B 06020 vom 10.10.2023 erhalten.

In Ihrem Antrag fordern Sie die LHM auf, an verschiedenen Kreuzungen der Maxvorstadt Radaufstellflächen zu prüfen und einzurichten. Darüber hinaus regen Sie an, dem Bezirksausschuss Richtlinien weiterzugeben, damit weitere Anträge durch den BA gestellt werden können. Im weiteren Verlauf nehmen Sie Bezug auf den StR-Antrag 20-26 / A 02413 vom 17.02.2022.

Die Gestaltung und Einrichtung von Radaufstellflächen hängt von vielen Faktoren ab: so ist beispielsweise die Führungsform der Radverkehrsanlagen maßgebend, die Flächenverfügbarkeit generell, die Geometrie des Gesamtknotens, die Sichtachsen und die Verkehrsmengen aller Verkehrsteilnehmenden um beispielhaft die wichtigsten Punkte aufzuzählen.

Bei der Gestaltung der Knotenpunkte werden die oben genannte Aspekte und weitere Kriterien erfasst und einzeln abgewogen. Jede Knotenpunktsgestaltung ist daher eine bestmögliche Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten. Die Entwicklung von generellen Richtlinien ist deshalb leider nicht möglich und würde den örtlichen Besonderheiten auch nicht gerecht werden. In der Fachliteratur finden sich in der Regel keine Beispielknoten sondern stark generalisierte Empfehlungen, die dann auf den Einzelfall anzupassen sind.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

In der Beantwortung des StR-Antrags 20-26 / A 02413 vom 17.02.2022 auf diese Punkte ebenfalls hingewiesen:

„ [...] Damit sind nur einige Situationen genannt, die beispielhaft aufzeigen sollen, dass es leider keine einfachen Lösungen für diese Konfliktfälle gibt. Des Weiteren ist zu bedenken, dass eine Vielzahl an grundlegenden Fragestellungen fallspezifisch zu beantworten sind und für die konkreten baulichen Gegebenheiten vor Ort oft sehr individualisierte Lösungsmöglichkeiten erforderlich sind. [...]“

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir derzeit aufgrund unserer beschränkten personellen Ressourcen keine zusätzliche Richtlinien-Entwicklung oder konzeptionelle Aufgaben an signalgeregelten Knotenpunkten übernehmen können.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin bei anstehenden Neuplanungen Ihren Wunsch nach Radaufstellflächen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.4 Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale